















KURZ Recycling GmbH, Mühläckerstraße 26, 71642 Ludwigsburg

Dezember 2024

Kundeninformation zur Anpassung der CO2-Abgabe ab 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben aus Ende 2023 hatten wir Sie bereits ausführlich über die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und Höhe der CO2-Abgabe zum 01.01.2024 informiert. BEHG-pflichtige Abfälle sind Abfälle, die einer thermischen Verwertung zugeführt werden.

Der Gesetzgeber sieht nun eine planmäßige, gesetzliche Anpassung der CO2-Steuer zum 01.01.2025 von €45,-/t auf €55,-/t vor.

Was bedeutet das für Sie als Kunde:

Die Anpassung der CO2-Steuer zum 01.01.2025 müssen wir an Sie, unsere Kunden, weitergeben. Die Abrechnung der CO2-Steuer 2024 ist in ihren aktuellen Verwertungskosten enthalten. Wir nehmen daher eine entsprechende Anpassung der CO2-Steuer zum 01.01.2025 um € 10,-/t bei den Verwertungskosten vor.

Folgende Abfallstoffe sind u.a. von der CO2-Steuer betroffen:

gemischte Siedlungsabfälle/Baustellenmischabfälle/gemischte Verpackungen/Verbundverpackungen gemischte Kunststoffe Sperrmüll/Textilien Altholz AIII / Altholz AIV Krankenhausspezifische Abfälle Sonderabfälle etc.

Auch in den aktuellen Krisenzeiten stehen wir als zuverlässiger Entsorgungspartner an Ihrer Seite und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Mit einem freundlichen Gruß



Stellernlimmer